

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Hauptamt
Bearbeiter: Ines Haufe-Grätsch

Vorlage-Nr.: SR002-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 19.01.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni / 03. Juli 2022

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Status | Abstimmung | | | |
|----------|------------|--------|------------|----|------|------|
| | | | Anw. | Ja | Nein | Enth |
| Stadtrat | 26.01.2022 | Ö | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt offen und einzeln/ geheim folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni/ 03. Juli 2022:

Vorsitzende

Haufe-Grätsch, Ines

Stellvertreter

Thalmann, Ronny

Beisitzer

Mieth, Robert

Stellvertreterin/ Stellvertreter

Petzold, Ingrid

Minkner, Maria

Wedemeyer, Holger

Dr. Hensel, Ulrich

Schöffl, Lutz

Saupe, Alfons

Saupe, Karin

Kindermann, Jürgen

Otto, Toralf

Muschter, Norbert

Mörrtl, Marion

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2021 findet die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022, ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang am 03. Juli 2022 statt. Für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses ist der Gemeindevwahlausschuss zuständig.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern, die aus den Wahlberechtigten und den Stadtbediensteten vom Stadtrat gewählt werden. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer ist je ein Stellvertreter zu wählen.

Dabei sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Für die Funktion der Vorsitzenden wird die Hauptamtsleiterin der Verwaltung und für deren Stellvertretung der Leitende Sachbearbeiter Zentrale Verwaltung als Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen. Entsprechend des prozentualen Verhältnisses der Sitzverteilung im Stadtrat wurde den Fraktionen die Möglichkeit gegeben die Beisitzer und deren Stellvertreter vorzuschlagen. Die umseitig benannten Beisitzer wurden durch die Fraktionen für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses benannt.

Anlage/n

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen: |
| ja | Entschädigungszahlungen gemäß Satzung je Wahlgang 494 Euro |
| Veranschlagung: | |
| Ergebnishaushalt: | 6510 EURO |
| Finanzhaushalt: | |
| Haushaltsstelle: | |
| 1212.01.00 44210 | |

| Beteiligte Ämter | Ergebnis | Datum | Handzeichen/Name |
|------------------|----------|-------|------------------|
|------------------|----------|-------|------------------|